



Revisions-, Treuhand- und Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über die Erstellung des

JAHRESABSCHLUSSES

zum

31. Dezember 2023

VHS-Zweckverband Goch

Hevelingstr. 123
47574 Goch

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A. <u>Auftrag</u>	3 - 4
B. <u>Auftragsdurchführung</u>	4 - 5
C. <u>Redepflicht</u>	5
D. <u>Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung</u>	6 - 9
E. <u>Postenaufgliederungen und Erläuterungen</u>	
A. <u>Bilanz</u>	10
Aktiva	11 - 14
Passiva	15 - 18
B. <u>Ergebnisrechnung</u>	19 - 24
C. <u>Finanzrechnung</u>	25 - 30

Anlagen

- I. Bilanz zum 31.12.2023
- II. Ergebnisrechnung zum 31.12.2023
- III. Finanzrechnung zum 31.12.2023
- IV. Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023
- V. Lagebericht zum 31.12.2023
- VI. Forderungs- / Verbindlichkeiten- / Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2023
- VII. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen

A. **Auftrag**

Der Vorstandsvorsteher des

Volkshochschul-Zweckverbandes (VHS) Goch
- im Folgenden auch kurz "VHS" oder "Volkshochschule" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Volkshochschul-Zweckverbandes zu erstellen.

Die Volkshochschule ist als nicht rechtsfähige Anstalt der Träger einer öffentlichen Einrichtung i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NW. Die von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen sind für jedermann zugänglich; bei abschlussbezogenen Lehrveranstaltungen kann die Teilnahme von bestimmten Vorkenntnissen abhängig gemacht werden.

Der Zweckverband hat gem. § 95 Gemeindeordnung NW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Vorschriften der §§ 38 ff. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind entsprechend anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2008 erfolgte letztmalig die Rechnungslegung nach kamerale Rechnungslegungsgrundsätzen, so dass zum 31.12.2023 ein Jahresabschluss entsprechend den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung zu erstellen ist.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zu vermitteln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grund der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen, die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz nebst Ergebnis- und Finanzrechnung zu erstellen.

Der Jahresabschluss unterliegt der übergeordneten Prüfung gem. §§ 101 ff. Gemeindeordnung NW.

Die von uns erstellte Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und der Anhang sind als **Anlage I bis IV** beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind in der **Anlage VII** tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024" zu Grunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden kommunalen Vorschriften erstellt.

Unsere Erstellung haben wir unter Beachtung des IDW-Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen (IDW PS 312).

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460). Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im Mai 2024 durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss des Zweckverbands zum 31.12.2022 (Erstellungsbericht vom 22. Juni 2023).

Als **Erstellungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Zweckverbands.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen** und **Nachweise** sind uns bereitwillig erbracht worden.

C. **Redepflicht**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Volkshochschule gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Mitarbeiter gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

D. **Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung**

I. **Buchführung**

Für den Zweckverband besteht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde durch unser Büro auf Grund der uns übergebenen, vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt.

Die Auswertung erfolgte im DATEV-Rechenzentrum.

II. **Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Erstellung des Anhangs. Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, damit wir mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung treffen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzliche Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen, sowie auf die Beurteilung der Plausibilität der dem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage ab.

Plausibilitätsbeurteilungen haben wir durch **Befragung** nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen, sowie nach Zweckverbandsversammlungsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss, durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlusssausagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

III. **Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Finanzrechnung sowie Anhang - des VHS-Zweckverbands für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden kommunalen Bestimmungen erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Erstellung des Jahresabschlusses“ unserer Bescheinigung weitergehend beschrieben. Wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Hierzu haben sie über die Ausübung von Gestaltungsmöglichkeiten zu entscheiden. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Erstellung des Jahresabschlusses

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst die Entwicklung der Bilanz sowie der Erfolgs- und Finanzrechnung aus der Buchführung sowie die Anfertigung des zugehörigen Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus umfasst er die erforderliche Dokumentation, die Erteilung einer Bescheinigung über die Erstellung und entsprechend den getroffenen Vereinbarungen die Abfassung eines Erstellungsberichts.

Wir informieren den Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führen und holen Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen ein. Eine darüber hinausgehende Beratung in bilanzpolitischen Fragen ist nicht vereinbart worden.

Wir verwenden die uns vorgelegten Unterlagen, ohne deren Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität zu beurteilen. Dies setzt voraus, dass uns keine offensichtlichen Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und des daraus entwickelten Jahresabschlusses geben.

Wir sind nur für die normentsprechende Entwicklung des Jahresabschlusses aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen verantwortlich. Von uns im Rahmen unseres Auftrags nicht entdeckte Mängel der Unterlagen und Informationen sowie sich daraus ergebende Folgewirkungen für den Jahresabschluss fallen nicht in unsere Verantwortlichkeit.

Während der Erstellung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, soweit offensichtliche Zweifel an der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung bestehen. Wir beurteilen diesbezüglich eingeleitete Gegenmaßnahmen daraufhin, ob sie nicht offensichtlich ungeeignet sind, einen Insolvenzantragsgrund zu vermeiden. Ansonsten wirken wir auf eine gesetzeskonforme Bewertung hin.

Goch, 21. Juni 2024

Klemm
- Wirtschaftsprüfer -
- Steuerberater -

E. **Postenaufgliederungen
und -erläuterungen**

A. **Bilanz**

BILANZ

AKTIVA

1. **Bilanzierungshilfe**

1.1 <u>Mehraufwand § 5 Abs. 3 NKF-CIG</u>		<u>4.629,58</u>
	Vj	4.629,58

Entsprechend dem "Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit" wurden die pandemiebedingten Mehraufwendungen in eine Bilanzierungshilfe eingestellt, die in den Geschäftsjahren nach dem 31.12.2024 aufzulösen ist.

2. **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen des VHS-Zweckverband Goch untergliedert sich in immaterielle Vermögensgegenstände und zum Sachanlagevermögen gehörende Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der VHS Zweckverband bewertet das Vermögen in der Bilanz nach dem Anschaffungs-/Herstellungskostenprinzip (AK/HK) mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

2.1 **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

2.136,00
 Vj 3.247,00

	Stand 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchung	AfA 2023	Stand 31.12.2023
EDV-Software						
- VHS Goch	3.242,00	0,00	0,00	0,00	1.111,00	2.131,00
- VHS Kevelaer	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00
	<u>3.247,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.111,00</u>	<u>2.136,00</u>

Ausgewiesen werden Standard-Software-Lizenzen, die jeweils über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben werden.

2.2 **Sachanlagen**

2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

79.754,79
 Vj 45.179,79

	Stand 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang	Umbuchung	AfA 2023	Stand 31.12.2023
Büroeinrichtung						
- VHS Goch	19.294,00	19.152,34	0,00	0,00	12.016,34	26.430,00
- VHS Weeze	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
VHS-Ausstattung						
- Goch	24.211,25	32.882,69	0,00	0,00	5.190,69	51.903,25
- Kevelaer	1.422,54	0,00	0,00	0,00	253,00	1.169,54
Bürobedarf	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	<u>45.179,79</u>	<u>52.035,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.460,03</u>	<u>79.754,79</u>

Die Büroeinrichtung des Standortes Goch wurde in 2023 um Laptops, Drucker und einen Server erweitert.

Die VHS-Ausstattung des Standortes Goch wurde in 2023 um eine Schließanlage, 2 Smartboards Pormethean, ein Regal (Keramikraum), ein Defibrillator, eine Teeküche, neue Beimöbel für den Anmeldebereich, einen Brennofen sowie eine IP-Kamera für die neuen Räumlichkeiten in Pfalzdorf erweitert.

Die entsprechend unseren o. a. Ausführungen erfassten Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern zwischen einem und fünfzehn Jahren linear abgeschrieben.

3. Umlaufvermögen

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.2.2 Privatrechtliche Forderungen

3.2.2.1 gegenüber dem <u>privaten Bereich</u>		<u>3.556,32</u>
		Vj 347,62

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.556,32</u>
---	-----------------

Die ausgewiesenen Beitragsforderungen wurden auf Werthaltigkeit geprüft. Sie waren bei Beendigung unserer Erstellungsarbeiten im Wesentlichen realisiert.

3.2.3 Sonstige <u>Vermögensgegenstände</u>		<u>230.490,25</u>
		Vj 45.521,56

Sonstige Vermögensgegenstände	<u>230.490,25</u>
-------------------------------	-------------------

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen für Zuweisungen für Integrationskurse ggü. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

3.3 <u>Liquide Mittel</u>		<u>473.407,64</u>
		Vj 452.608,88
Verbandssparkasse Goch 119271	113.407,64	
Festgeld Verbandssparkasse Goch 2799225863	205.000,00	
Festgeld Verbandssparkasse Goch 2799034463	<u>155.000,00</u>	
	<u>473.407,64</u>	

Die Bestände wurden mit Kontoauszügen nachgewiesen.

4. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>0,00</u>
		Vj 670,00

<u>Summe Aktiva:</u>		<u>793.974,58</u>
		Vj <u>552.204,43</u>

PASSIVA

1. <u>Eigenkapital</u>		<u>429.497,74</u>
		Vj 257.267,29
1.1 Allgemeine Rücklage des Zweckverbands	79.950,22	
1.2 Ausgleichsrücklage	39.975,11	
1.3 Jahresüberschuss	<u>309.572,41</u>	
	<u>429.497,74</u>	

Die im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung und Neubewertung des Anlagevermögens gebildete Allgemeine Rücklage errechnete sich im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009 aus der Summe der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Rücklage dient der Sicherung des zukünftigen Geschäftsbetriebes.

Gem. § 19a GkG wurde ein Drittel des Eigenkapitals im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 wurde abzüglich eines Betrages von 60.000,00 € für Anschaffungen i. R. d. Umzuges gem. Beschluss der 102. Verbandsversammlung an die Verbandsmitglieder ausgekehrt und mit der Umlagezahlungsverpflichtung 2024 verrechnet. Der Ausweis erfolgt daher unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Tz. 3.6).

2. **Rückstellungen**

2.4 **Sonstige Rückstellungen** 155.235,74
Vj 130.458,74

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	85.479,00	0,00	0,00	0,00	85.479,00
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	33.539,74	33.539,74	0,00	57.356,74	57.356,74
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	11.440,00	11.440,00	0,00	12.400,00	12.400,00
	130.458,74	44.979,74	0,00	69.756,74	155.235,74

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Zahlungen aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), welche an die Bundeskasse Halle zurückerstattet werden müssen.

3. **Verbindlichkeiten**

3.5 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** 16.794,74
Vj 1.239,94

- **davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**
 € 16.794,74 (Vj € 1.239,94)

3.6	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		<u>182.244,33</u>
			Vj 161.132,96
	Sonstige Verbindlichkeiten	23.127,96	
	Verbindlichkeiten gegen Teilnehmer	11.081,90	
	Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern		
	Ausschüttung 2022	137.341,96	
	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	3.567,76	
	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	6.372,31	
	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>752,44</u>	
		<u>182.244,33</u>	

- **davon gegenüber
Verbandsmitgliedern**
€ 137.341,96 (Vj € 122.076,78)

- **davon aus Steuern**
€ 6.372,31 (Vj € 29.801,91)

- **davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr**
€ 182.244,33 (Vj € 161.132,96)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Honorarzahlen 2023.

Die Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedern i. H. eines Teilbetrages von 60.000,00 € wird gem. Beschluss der 102. Versammlung mit Zuschüssen für Umzugsaufwendungen und entsprechenden Investitionen verrechnet.

4. **Rechnungsabgrenzungsposten** 10.202,03
Vj 2.105,50

pRAP Hörergebühren	4.504,00
Abgrenzung Erträge Kurse 2023/2024	<u>5.698,03</u>
	<u>10.202,03</u>

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten bereits vor dem 01. Januar 2024 vereinnahmte Gebühren/Entgelte für Kurse des Berichtsjahres 2024.

Summe Passiva: 793.974,58
Vj 552.204,43

B. Erläuterungen
zur Ergebnisrechnung
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>			
Zuwendungen des Bundes	309.000,00	588.892,89	279.892,89
Zuwendungen des Landes	333.700,00	336.699,77	2.999,77
Umlagen Verbandsgemeinden	<u>547.980,00</u>	<u>547.980,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>1.190.680,00</u></u>	<u><u>1.473.572,66</u></u>	<u><u>282.892,66</u></u>
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Verwaltungsgebühren	50,00	0,00	-50,00
Erstattung Prüfungsgebühren	50,00	0,00	-50,00
Hörergebühren	<u>222.000,00</u>	<u>200.305,98</u>	<u>-21.694,02</u>
	<u><u>222.100,00</u></u>	<u><u>200.305,98</u></u>	<u><u>-21.794,02</u></u>
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Entgelte für Anzeigenwerbung	4.000,00	4.230,00	230,00
Teilnehmerentgelte	13.000,00	12.807,56	-192,44
Vermittlungsprovision für Studienreisen	<u>5.000,00</u>	<u>2.376,00</u>	<u>-2.624,00</u>
	<u><u>22.000,00</u></u>	<u><u>19.413,56</u></u>	<u><u>-2.586,44</u></u>
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>			
Andere sonstige Erträge	1.200,00	1.086,12	-113,88
Sachbezüge E-Bike	<u>0,00</u>	<u>96,00</u>	<u>96,00</u>
	<u><u>1.200,00</u></u>	<u><u>1.182,12</u></u>	<u><u>-17,88</u></u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
5. <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>1.435.980,00</u>	<u>1.694.474,32</u>	<u>258.494,32</u>
6. <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>			
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. <u>Personalaufwendungen</u>			
Vergütung Tariflich Beschäftigte	487.600,00	460.226,43	-27.373,57
Rückstellung für Urlaub	0,00	3.948,99	3.948,99
Rückstellungen für Überstunden	0,00	19.868,01	19.868,01
Beschäftigungsentgelte, Honorare	438.000,00	455.855,53	17.855,53
AG-Anteile zur ZVK	36.650,00	31.789,10	-4.860,90
Beiträge zur Künstlersozialkasse	250,00	142,80	-107,20
Ges. SV für tariflich Beschäftigte	103.300,00	91.449,70	-11.850,30
Beihilfen, Unterstützung	<u>1.000,00</u>	<u>-5.002,80</u>	<u>-6.002,80</u>
	<u>1.066.800,00</u>	<u>1.058.277,76</u>	<u>-8.522,24</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
8. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
Unterhalt VHS-Geschäftsstelle	1.000,00	715,31	-284,69
Erstattung Personalkosten			
Verbandkommunen	57.500,00	52.946,81	-4.553,19
Bewirtschaftungskosten	15.000,00	5.620,29	-9.379,71
Unterhaltung Geräte und Ausrüstung	3.500,00	5.662,79	2.162,79
Studienfahrten- und Reisen	11.800,00	11.314,00	-486,00
Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.500,00	9.535,25	4.035,25
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	81.200,00	77.187,54	-4.012,46
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	11.000,00	8.100,00	-2.900,00
	<u>186.500,00</u>	<u>171.081,99</u>	<u>-15.418,01</u>

**9. Bilanzielle
Abschreibungen**

AfA Büro- und Geschäftsausstattung	21.000,00	17.460,03	-3.539,97
AfA GWG	38.300,00	25.947,59	-12.352,41
AfA Software und Lizenzen	3.400,00	1.111,00	-2.289,00
	<u>62.700,00</u>	<u>44.518,62</u>	<u>-18.181,38</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
10. Sonstige <u>ordentliche Aufwendungen</u>			
Aus- und Fortbildung	2.000,00	767,30	-1.232,70
Reisekosten, Kfz-Entschädigung	16.500,00	8.128,43	-8.371,57
Reisekosten, Teilnehmer	10.000,00	37.878,07	27.878,07
Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	300,00	127,80	-172,20
Mieten	13.500,00	10.209,48	-3.290,52
Leasing	1.200,00	0,00	-1.200,00
Werbung und Informationen	19.000,00	17.516,55	-1.483,45
Post- und Fernmeldegebühren	9.400,00	5.795,12	-3.604,88
Bekanntmachungskosten	3.300,00	3.316,18	16,18
Bürobedarf	4.000,00	3.890,39	-109,61
Bücher und Zeitschriften	2.500,00	2.045,68	-454,32
Sonstige Geschäftsaufwendungen	30.000,00	18.263,59	-11.736,41
Steuern, Versicherungen	3.100,00	2.380,41	-719,59
Mitgliedsbeiträge	5.100,00	5.126,00	26,00
	<u>119.900,00</u>	<u>115.445,00</u>	<u>-4.455,00</u>
11. <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>1.435.900,00</u>	<u>1.389.323,37</u>	<u>-46.576,63</u>
12. <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>80,00</u>	<u>305.150,95</u>	<u>305.070,95</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
13. <u>Finanzerträge</u>			
Zinserträge	<u>20,00</u>	<u>4.421,46</u>	<u>4.401,46</u>
14. <u>Finanzaufwendungen</u>			
Zinsaufwendungen	<u>-100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
15. <u>Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>309.572,41</u>	<u>309.572,41</u>

C. Erläuterungen
zur Finanzrechnung
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>			
Zuwendungen des Bundes	309.000,00	403.924,20	94.924,20
Zuwendungen des Landes	333.700,00	336.699,77	2.999,77
Umlagen Verbandsgemeinden	<u>425.903,00</u>	<u>425.903,22</u>	<u>0,22</u>
	<u><u>1.068.603,00</u></u>	<u><u>1.166.527,19</u></u>	<u><u>97.924,19</u></u>
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Verwaltungsgebühren	50,00	0,00	-50,00
Erstattung Prüfungsgebühren	50,00	0,00	-50,00
Hörergebühren	<u>222.000,00</u>	<u>206.153,31</u>	<u>-15.846,69</u>
	<u><u>222.100,00</u></u>	<u><u>206.153,31</u></u>	<u><u>-15.946,69</u></u>
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Entgelte für Anzeigenwerbung	4.000,00	4.230,00	230,00
Teilnehmerentgelte	13.000,00	12.807,56	-192,44
Vermittlungsprovision für Studienreisen	<u>5.000,00</u>	<u>1.416,50</u>	<u>-3.583,50</u>
	<u><u>22.000,00</u></u>	<u><u>18.454,06</u></u>	<u><u>-3.545,94</u></u>
4. <u>Sonstige Einzahlungen</u>			
Andere sonstige Erträge	1.200,00	1.086,12	-113,88
Spendenerträge	0,00	0,00	0,00
Sachbezüge E-Bike	<u>0,00</u>	<u>96,00</u>	<u>96,00</u>
	<u><u>1.200,00</u></u>	<u><u>1.182,12</u></u>	<u><u>-17,88</u></u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
5. <u>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</u>			
Zinseinzahlungen	<u>20,00</u>	<u>4.421,46</u>	<u>4.401,46</u>
6. <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.313.923,00</u>	<u>1.396.738,14</u>	<u>82.815,14</u>
7. <u>Personalauszahlungen</u>			
Vergütung Tariflich Beschäftigte	487.600,00	479.335,83	-8.264,17
Beschäftigungsentgelte,			
Honorare	438.000,00	455.855,53	17.855,53
AG-Anteile zur ZVK	36.650,00	31.789,10	-4.860,90
Beiträge zur Künstlersozialkasse	250,00	142,80	-107,20
Ges. SV für tariflich Beschäftigte	103.300,00	91.449,70	-11.850,30
Beihilfen, Unterstützung	<u>1.000,00</u>	<u>-5.002,80</u>	<u>-6.002,80</u>
	<u>1.066.800,00</u>	<u>1.053.570,16</u>	<u>-13.229,84</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
8. <u>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
Unterhalt VHS-Geschäftsstelle	1.000,00	715,31	-284,69
Erstattung Personalkosten			
Verbandskommunen	57.500,00	52.946,81	-4.553,19
Bewirtschaftungskosten	15.000,00	5.620,29	-9.379,71
Unterhaltung Geräte und Ausrüstung	3.500,00	5.662,79	2.162,79
Studienfahrten- und Reisen	11.800,00	11.314,00	-486,00
Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.500,00	9.535,25	4.035,25
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	81.200,00	35.047,15	-46.152,85
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	11.000,00	8.100,00	-2.900,00
	<u>186.500,00</u>	<u>128.941,60</u>	<u>-57.558,40</u>
9. <u>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</u>			
Zinsaufwendungen	<u>100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-100,00</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
10. Sonstige Auszahlungen			
Aus- und Fortbildung	2.000,00	767,30	-1.232,70
Reisekosten, Kfz-Entschädigung	16.500,00	8.128,43	-8.371,57
Reisekosten, Teilnehmer	10.000,00	37.878,07	27.878,07
Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	300,00	127,80	-172,20
Mieten	13.500,00	10.209,48	-3.290,52
Leasing	1.200,00	0,00	-1.200,00
Werbung und Informationen	19.000,00	17.516,55	-1.483,45
Post- und Fernmeldegebühren	9.400,00	5.795,12	-3.604,88
Bekanntmachungskosten	3.300,00	3.316,18	16,18
Bürobedarf	4.000,00	3.890,39	-109,61
Bücher und Zeitschriften	2.500,00	2.045,68	-454,32
Sonstige Geschäftsaufwendungen	30.000,00	18.263,59	-11.736,41
Steuern, Versicherungen	3.100,00	2.380,41	-719,59
Mitgliedsbeiträge	5.100,00	5.126,00	26,00
	<u>119.900,00</u>	<u>115.445,00</u>	<u>-4.455,00</u>
11. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.373.300,00</u>	<u>1.297.956,76</u>	<u>-75.343,24</u>
12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-59.377,00</u>	<u>98.781,38</u>	<u>158.158,38</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
13. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-143.900,00	-77.982,62	-65.917,38
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	<u><u>-143.900,00</u></u>	<u><u>-77.982,62</u></u>	<u><u>65.917,38</u></u>
15. Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
16. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
17. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe aus den drei o. a. Salden)	<u><u>-203.277,00</u></u>	<u><u>20.798,76</u></u>	<u><u>224.075,76</u></u>
18. Anfangsbestand der Finanzmittel	335.569,00	452.608,88	117.039,88
19. Liquide Mittel zum 31.12.2023	<u><u>132.292,00</u></u>	<u><u>473.407,64</u></u>	<u><u>341.115,64</u></u>

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	2023		2022	
	€	%	€	%
1. Bilanzierungshilfe				
1.1 Mehraufwand § 5 Abs. 3 NKF-CIG	4.629,58	0,58	4.629,58	0,84
2. Anlagevermögen				
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.136,00	0,27	3.247,00	0,59
2.2 Sachanlagen				
2.2.7 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.754,79	10,05	45.179,79	8,18
	<u>81.890,79</u>	<u>10,31</u>	<u>48.426,79</u>	<u>8,77</u>
3. Umlaufvermögen				
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.556,32	0,45	347,62	0,06
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	230.490,25	29,03	45.521,56	8,24
3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	473.407,64	59,63	452.608,88	81,96
	<u>707.454,21</u>	<u>89,10</u>	<u>498.478,06</u>	<u>90,27</u>
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	670,00	0,12
Summe Aktiva:	<u>793.974,58</u>	<u>100,00</u>	<u>552.204,43</u>	<u>100,00</u>

Anlage I

PASSIVA

	2023		2022	
	€	%	€	%
1. <u>Eigenkapital</u>				
1.1 Allgemeine Rücklage	79.950,22	10,07	79.950,22	14,48
1.2 Ausgleichsrücklage	39.975,11	5,03	39.975,11	7,24
1.3 Jahresüberschuss	309.572,41	38,99	137.341,96	24,87
	<u>429.497,74</u>	<u>54,09</u>	<u>257.267,29</u>	<u>46,59</u>
2. <u>Rückstellungen</u>				
2.4 Sonstige Rückstellungen	<u>155.235,74</u>	<u>19,55</u>	<u>130.458,74</u>	<u>23,63</u>
3. <u>Verbindlichkeiten</u>				
3.5 Verbindlichkeiten aus <u>Lieferungen und Leistungen</u>	16.794,74	2,12	1.239,94	0,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.794,74 (Vj € 1.239,94)				
3.6 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	182.244,33	22,95	161.132,96	29,18
- davon gegenüber Verbandsmitgliedern € 137.341,96 (Vj € 122.076,78)				
- davon aus Steuern € 6.372,31 (Vj € 29.801,91)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 182.244,33 (€ 161.132,96)				
	<u>199.039,07</u>	<u>25,07</u>	<u>162.372,90</u>	<u>29,40</u>
4. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>10.202,03</u>	<u>1,28</u>	<u>2.105,50</u>	<u>0,38</u>
<u>Summe Passiva:</u>	<u>793.974,58</u>	<u>100,00</u>	<u>552.204,43</u>	<u>100,00</u>

Anlage II

Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Ansatz des Haus- haltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich Ansatz / Ist 2023
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	1.177.486,07	1.190.680,00	1.473.572,66	282.892,66
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	197.804,90	222.100,00	200.305,98	-21.794,02
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>	17.992,50	22.000,00	19.413,56	-2.586,44
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>3.442,92</u>	<u>1.200,00</u>	<u>1.182,12</u>	<u>-17,88</u>
5. <u>Ordentliche Erträge</u>	1.396.726,39	1.435.980,00	1.694.474,32	258.494,32
6. <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
7. <u>Personalaufwendungen</u>	1.014.936,05	1.066.800,00	1.058.277,76	-8.522,24

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Ansatz des Haus- haltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich Ansatz / Ist 2023
8. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	152.894,11	186.500,00	171.081,99	-15.418,01
9. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	13.169,74	62.700,00	44.518,62	-18.181,38
10. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>78.384,53</u>	<u>119.900,00</u>	<u>115.445,00</u>	<u>-4.455,00</u>
11. <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	1.259.384,43	1.435.900,00	1.389.323,37	-46.576,63
12. <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>137.341,96</u>	<u>80,00</u>	<u>305.150,95</u>	<u>305.070,95</u>
13. <u>Finanzerträge</u>	0,00	20,00	4.421,46	4.401,46
14. <u>Finanzaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>-100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
15. <u>Jahresergebnis</u>	<u><u>137.341,96</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>309.572,41</u></u>	<u><u>309.572,41</u></u>

Anlage III

Finanzrechnung zum 31.12.2023

	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022</u>	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres 2023</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist 2023</u>
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	1.004.707,93	1.068.603,00	1.166.527,19	97.924,19
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	197.868,86	222.100,00	206.153,31	-15.946,69
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>	22.373,20	22.000,00	18.454,06	-3.545,94
4. <u>Sonstige Einzahlungen</u>	3.442,92	1.200,00	1.182,12	-17,88
5. <u>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</u>	<u>0,00</u>	<u>20,00</u>	<u>4.421,46</u>	<u>4.401,46</u>
6. <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	1.228.392,91	1.313.923,00	1.396.738,14	82.815,14
7. <u>Personalauszahlungen</u>	983.134,54	1.066.800,00	1.053.570,16	-13.229,84

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Ansatz des Haus- haltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich Ansatz / Ist 2023
8. <u>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	172.177,38	186.500,00	128.941,60	-57.558,40
9. <u>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</u>	0,00	100,00	0,00	-100,00
10. <u>Sonstige Auszahlungen</u>	<u>78.384,53</u>	<u>119.900,00</u>	<u>115.445,00</u>	<u>-4.455,00</u>
11. <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	1.233.696,45	1.373.300,00	1.297.956,76	-75.343,24
12. <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	-5.303,54	-59.377,00	98.781,38	158.158,38
13. <u>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</u>	-44.101,74	-143.900,00	-77.982,62	-65.917,38

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Ansatz des Haus- haltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich Ansatz / Ist 2023
14. Saldo aus <u>Investitionstätigkeit</u>	-44.101,74	-143.900,00	-77.982,62	65.917,38
15. Aufnahme und Rückflüsse <u>aus Darlehen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Saldo aus <u>Finanzierungstätigkeit</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe aus den <u>drei o. a. Salden)</u>	-49.405,28	-203.277,00	20.798,76	224.075,76
18. Anfangsbestand der <u>Finanzmittel</u>	502.014,16	335.569,00	452.608,88	117.039,88
19. <u>Liquide Mittel zum 31.12.2023</u>	<u>452.608,88</u>	<u>132.292,00</u>	<u>473.407,64</u>	<u>341.115,64</u>

Anlage IV

A N H A N G

zum Jahresabschluss

zum 31.12.2023

VHS-Zweckverband Goch

Hevelingstraße 123
47574 Goch

I. **Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der VHS-Zweckverband hat seinen Sitz in Goch. Er ist in keinem Handelsregister eingetragen.

II. **Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschluss**

Seit dem Berichtsjahr 2009 wendet der VHS Zweckverband die kommunalen doppelten Rechnungslegungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen an. Ausgangspunkt der kaufmännischen Rechnungslegung war die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung wurden ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und die Regelungen der Zweckverbandssatzung beachtet.

III. **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß § 5 Abs. 3 NKF-CIG wurde für den Mehraufwand der Covid-19-Pandemie eine Bilanzierungshilfe gebildet, die mit den Anschaffungskosten der beschafften Vermögensgegenstände bewertet wurde. Die Bilanzierungshilfe wurde im Geschäftsjahr 2023 nicht abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zu Anschaffungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen (Berechnung entsprechend den Abschreibungssätzen nach NKF) angesetzt (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Sie gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (§ 92 Abs. 2 S. 2 GO NRW).

Die Zugänge seit 2009 wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich monatsgenau nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen (bis einschließlich EUR 800,00 netto) wurden im Berichtsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag bewertet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Der Ausweis der liquiden Mittel erfolgte zum Nominalbetrag.

Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze ergeben sich aus dem HGB.

IV. **Angaben zur Bilanz**

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagenspiegel
VHS-Zweckverband Goch
zum 31.12.2023

	Entwicklung der Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Umbuchung	kumuliert	Abgang	Abgang	Stand			
	01.01.2023	2023	Zuschreibung 2023	2023	31.12.2023	01.01.2023	2023	Zuschreibung 2023	Zugang 2023	2023	kumuliert 2023	31.12.2023			
A. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Software															
VHS	13.000,47	0,00	0,00	0,00	13.000,47	9.753,47	1.111,00	0,00	1.111,00	0,00	0,00	10.864,47	2.136,00	3.247,00	
II. Sachanlagen															
1. Büroeinrichtung	74.306,45	19.152,34	0,00	0,00	93.458,79	55.010,45	12.016,34	0,00	12.016,34	0,00	0,00	67.026,79	26.432,00	19.296,00	
2. Geringwertige WG	44.599,21	25.947,59	0,00	0,00	70.546,80	44.599,21	25.947,59	0,00	25.947,59	0,00	0,00	70.546,80	0,00	0,00	
3. Sonstige BGA	113.873,04	32.882,69	0,00	0,00	146.755,73	88.239,25	5.443,69	0,00	5.443,69	0,00	0,00	93.682,94	53.072,79	25.633,79	
4. GWG															
Sammelposten	1.351,86	0,00	0,00	0,00	1.351,86	1.351,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.351,86	0,00	0,00	
5. Bürobedarf	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	
	<u>234.380,56</u>	<u>77.982,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>312.363,18</u>	<u>189.200,77</u>	<u>43.407,62</u>	<u>0,00</u>	<u>43.407,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>232.608,39</u>	<u>79.754,79</u>	<u>45.179,79</u>	
Summe Anlagevermögen:	<u>247.381,03</u>	<u>77.982,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>325.363,65</u>	<u>198.954,24</u>	<u>44.518,62</u>	<u>0,00</u>	<u>44.518,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>243.472,86</u>	<u>81.890,79</u>	<u>48.426,79</u>	

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	85.479,00	0,00	0,00	0,00	85.479,00
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	33.539,74	33.539,74	0,00	57.356,74	57.356,74
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	11.440,00	11.440,00	0,00	12.400,00	12.400,00
	<u>130.458,74</u>	<u>44.979,74</u>	<u>0,00</u>	<u>69.756,74</u>	<u>155.235,74</u>

Die Forderungen gliedern sich wie folgt:

	Gesamt- betrag 31.12.2023 €	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag des Vorjahres
	€	bis 1 Jahr €	von 1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	3.556,32	3.556,32	0,00	0,00	347,62
Sonstige Vermögensgegenstände	230.490,25	230.490,25	0,00	0,00	45.521,56
	<u>234.046,57</u>	<u>234.046,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>45.869,18</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 2023 (Vorjahr) €	davon mit einer Restlaufzeit		
	€	bis 1 Jahr €	von 1 - 5 Jahren €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	16.794,74 (1.239,94)	16.794,74 (1.239,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	182.244,33 (161.132,96)	182.244,33 (161.132,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	<u>199.039,07</u>	<u>199.039,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Der Personalaufwand beinhaltet sowohl die Aufwendungen für die festangestellten Mitarbeiter als auch mit 456 T€ Honorarvergütungen.

V. **Sonstige Angaben**

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Der Zweckverband beschäftigt zum Bilanzstichtag 8 voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen (Vj 8) und 12 Aushilfen (Vj 9).

Verbandsvorsteher zum 31.12.2023 war Herr Dr. Dominik Pichler, Kevelaer.

Der Verbandsvorsteher erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Der im Jahresabschluss erfasste Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beträgt 8.100,00 € (einschl. Mehrwertsteuer). Für Erstellungsarbeiten sind 4.300,00 € (einschl. Mehrwertsteuer) erfasst worden.

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, das Jahresergebnis 2023 an die Mitgliedskommunen auszuschütten.

Goch, 28.03.2024

Dr. Dominik Pichler
(Verbandsvorsteher)

Dr. Elvira Neuendank
(VHS-Leiterin)

Lagebericht

zum 31.12.2023

VHS-Zweckverband Goch

Hevelingstraße 123
47574 Goch

I. Grundlagen des Zweckverbandes

1. Geschäftsmodell des Zweckverbandes

Die Volkshochschule ist als nicht rechtsfähige Anstalt der Träger einer Öffentlichen Einrichtung i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NW. Die von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen sind für jedermann zugänglich.

Die Städte Goch und Kevelaer sowie die Gemeinden Uedem und Weeze bilden gemeinsam einen Volkshochschulzweckverband. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Sitz des Zweckverbandes ist Goch.

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen und richtet sich nach den Grundsätzen des Weiterbildungsgesetzes.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) gemäß WbG anbieten.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht zu verzeichnen. Die o. g. Aufgaben des VHS Zweckverbandes Goch sind in der Satzung vom 26. April 2010 festgesetzt worden und können nur auf Grund einer Satzungsänderung neu gefasst werden.

2. Forschung und Entwicklung

Auf Grund der in der Satzung festgelegten Aufgaben der VHS ist keine gesonderte Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung notwendig.

Die Inhalte der angebotenen Veranstaltungen werden jeweils den aktuellen Begebenheiten angepasst.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der VHS-Zweckverband ist regional als Bildungsträger tätig und im wesentlichen umlagenfinanziert. Dies ist regional als Alleinstellungsmerkmal zu betrachten. Die VHS entzieht sich damit dem Wettbewerb und ist weitgehend unabhängig von der jeweiligen Marktsituation.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2023 konnte der Präsenzunterricht wie geplant stattfinden und die Veranstaltungen wurden gut besucht.

a) Ertragslage

Die Ergebnisrechnung schließt ab mit einem Jahresüberschuss von € 309.572,41. Auch dieser Jahresüberschuss soll mit zukünftigen Umlagezahlungen der Mitglieder verrechnet werden.

In den Erträgen sind die dem Wirtschaftsplan entsprechenden Umlagen der Verbandsgemeinden und -städte mit € 547.980,00 enthalten. Weiterhin hat der Zweckverband Landeszuweisungen in Höhe von € 336.699,77 erhalten. Für Integrationskurse wurden Bundeszuweisungen von € 588.892,89 erwirtschaftet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt € 200.305,98 handelt es sich um Hörergebühren.

Die Zuordnung der Erlöse hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert.

Insgesamt wurden in 2023 privat-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. € 19.413,56 erwirtschaftet. Diese umfassen Entgelte für Anzeigenwerbung für 2023 i. H. v. € 4.230,00 Teilnehmerentgelte i. H. v. € 12.807,56 sowie Vermittlungsprovision für Studienreisen i. H. v. € 2.376,00.

Die größte Aufwandsposition sind mit € 1.058.277,76 die Personalkosten. Hiervon entfällt auf hauptamtliches Personal inklusive Sozialabgaben ein Betrag von € 602.279,43 und auf Honorare für Dozenten einschließlich Beiträge zur Künstlersozialkasse ein Betrag von € 455.998,33. Die Gehälter des hauptamtlichen Personals wurde entsprechend der Tarifierhöhung angehoben. Die Honoraraufwendungen sind um € 86.260,41 gestiegen.

Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen haben insgesamt € 44.518,62 betragen.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist geordnet. Zum 31.12.2023 betragen die eigenen Finanzmittel € 473.407,64; im Vergleich zum 31.12.2022 ist der Finanzmittelbestand um € 20.798,76 gestiegen.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert ein positiver Cash-Flow von € 98.781,38. Für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen wurden € 77.982,62 ausgezahlt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt € 0,00. Die Liquidität des Zweckverbands ist gesichert.

c) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Zweckverbands beträgt zum 31.12.2023 € 793.974,58 (VJ € 552.204,43). Davon entfallen 10,90 v. H. auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und 89,10 v. H. auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Im Umlaufvermögen sind zum 31.12.2023 liquide Mittel von € 473.407,64 enthalten.

Die Passivseite der Bilanz weist zum Abschlussstichtag ein Eigenkapital i. H. v. € 429.497,74 (VJ € 257.267,29) aus. In Relation zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote mithin 54,09 v. H.

Das Fremdkapital beinhaltet Rückstellungen i. H. v. € 155.235,74, Verbindlichkeiten des laufenden Geschäftsverkehrs mit einer Valuta von € 199.039,07 und passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. € 10.202,03.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 wurde gem. Beschluss der 102. Verbandsversammlung an die Verbandsmitglieder ausgekehrt und mit der Umlagezahlungsverpflichtung 2024 verrechnet. Der Ausweis erfolgt zum 31.12.2023 unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalrendite als Relation zwischen Jahresüberschuss und Eigenkapital beträgt 72,08 v. H. (VJ 53,38 v. H.) und ist somit um 18,70 v. H. gestiegen.

4. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft ist insgesamt positiv zu bewerten. Im Jahr 2023 konnten 6 Theater - wie auch 3 Studienfahrten erfolgreich durchgeführt werden.

Der VHS-Zweckverband hat in 2023 ein durchgeführtes Bildungsangebot von 15.635 (Vj 14.359) Unterrichtsstunden vorzuweisen.

An den 598 (VJ 614) durchgeführten Veranstaltungen nahmen insgesamt 7.776 (VJ 6.059) Personen teil. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug somit 13,0 (VJ 9,87).

Die Ausfallquote in Bezug auf die Planzahlen liegt bei 13,15 v. H. (VJ 28,76 v. H). Der nachgewiesene Deckungsgrad beträgt im Mittel rd. 149 v. H., es werden Hörergebühren, Bundeszuweisungen BAMF für I-Kurse sowie Landeszuweisungen für Schulabschlüsse einerseits und Honorare bzw. Fahrkosten andererseits gegenüber gestellt.

III. Zweigniederlassungsbericht

Der VHS- Zweckverband Goch unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

Nach der Novelierung des Weiterbildungsgesetzes werden innovative Ideen und Konzepte gefördert. Die Evaluation und innovative Weiterentwicklung der Kursangebote stellt für die Weiterbildung eine große Herausforderung dar.

Bisher und auch weiterhin ist das Weiterbildungsangebot vielfältig und durch immer neue Angebote interessant. Es macht Lust auf lebensbegleitendes Lernen und bietet Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung und Entwicklung neuer Perspektiven.

Die digitalen Angebote mit Ihrer Vielfalt haben durch die Corona-Pandemie stark zugenommen. Sie sind aus dem VHS-Weiterbildungsangebot nicht mehr wegzudenken. Auch zukünftig werden die digitalen Veranstaltungen immer eine Rolle spielen. Teilweise gibt es auch entgeltfreie Online-Veranstaltungen mit Expertinnen und Experten aus vielfältigen Fachgebieten. Diese werden auch in Kooperationen mit anderen Volkshochschulen und Einrichtungen durchgeführt. Mit dem vhs-Kursfinder des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (Kurs-Suchmaschine der Volkshochschulen) werden unsere Kurse deutschlandweit beworben. Das digitale Lernen ersetzt aber nicht das gemeinsame Lernen in der Volkshochschule. Angebote im Präsenzunterricht bleiben der Schwerpunkt der Volkshochschule.

Die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen werden weiterhin in der Volkshochschule durchgeführt.

Die Volkshochschule als Kultur- und Weiterbildungseinrichtung bietet VHS-Theaterfahrten zu den Häusern Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach und Essen an. Die Angebote kultureller Bildung ermöglichen es, die vielfältigen künstlerischen Gestaltungsformen kennen zu lernen.

Studienreisen sind als Bildungsangebot Bestandteil der erwachsenenpädagogischen Arbeit an der Volkshochschule. Die Schwerpunkte der Studienreisen liegen auf einem Kennenlernen von Land und Leuten und je nach Reiseziel stehen dabei allgemeine Landeskunde, Geschichte, Kunst und Kultur im Mittelpunkt. Nach einer Auszeit wegen der Corona-Pandemie gibt es nun wieder interessante Angebote in dem Bereich.

Neben zahlreichen Kursen und Seminaren der unterschiedlichen Fachbereiche stehen auch Vorträge und Lesungen auf dem Programm. Diese Einzelveranstaltungen sind wichtiger Bestandteil der Volkshochschule und finden künftig hoffentlich wieder viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die berufliche Weiterbildung ist weiterhin unverzichtbarer und zentraler Bestandteil der Volkshochschularbeit. Der kompetente Umgang mit Informationstechnologie und den neuen Medien stellt einen Schwerpunkt des Programmbereichs „EDV und berufliche Bildung“ dar. Veranstaltungen zu Querschnittsthemen, die berufliche und persönliche Kompetenzen fördern, runden das künftige Angebot ab und gehören weiterhin zum VHS-Angebot.

Unter dem Motto „VHS macht gesünder“ gibt es weiterhin zahlreiche Bildungsangebote für körperliches und psychisches Wohlbefinden im Beruf.

Sprachen öffnen Grenzen. An der VHS werden neben Deutsch weiterhin sechs Fremdsprachen unterrichtet: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch und Russisch.

Ebenso wird die Deutsche Gebärdensprache, die eine eigene Sprache ist, angeboten. Ein wichtiger und großer Anteil im Fachbereich Sprachen sind und bleiben die allgemeinen Integrationskurse, die Integrationskurse mit Alphabetisierung und die Berufssprachkurse. Diese Kurse werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Hierfür hat der VHS-Zweckverband Goch eine Zulassung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten. Es wurden zahlreiche Tests, Deutsch-Tests für Zuwanderer, Tests Leben in Deutschland und Einbürgerungstests erfolgreich durchgeführt. Weiterhin hat der VHS-Zweckverband Goch eine Zulassung für berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschkurse auf dem Niveau B2) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten. Diese Kurse bauen unmittelbar auf die Integrationskurse auf und werden ebenso durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert.

Mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister Gesetz“ (SodEG) wurden die Finanzierungslücken während der Corona-Pandemie 2020 und 2021 geschlossen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft im Rahmen eines Erstattungsverfahrens die gewährten Zuschussleistungen SodEG für die Jahre 2020 und 2021. Die SodEG-Zahlungen 2020 konnten nach Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht mehr gestoppt werden. Es wurden somit im Jahr 2020 Zuschüsse gezahlt, obwohl der Präsenzunterricht wieder durchgeführt werden konnte. Es wurde eine Rückstellung für die Erstattung in Höhe von 106.572 € gebildet. Der Rückforderungsbescheid für den Zuschuss nach SodEG für das Jahr 2020 mit einem Rückforderungsbetrag in Höhe von 125.235,90 € ist am 20.10.2022 eingegangen. Der festgesetzte Betrag wurde zurückgezahlt. Gegen den Rückforderungsbescheid wurde fristgerecht Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch wurde bisher nicht beschieden. Nach einer Meldung des Landesverbandes NRW sind alle Erstattungs- und Widerspruchsverfahren zu SodEG 2020 bis auf weiteres ausgesetzt. Für das Jahr 2021 wurde eine Rückstellung für eine Erstattung der SodEG-Zuschüsse in Höhe von 65.479 € gebildet, da neben SodEG auch ein Zuschuss in Höhe von 65.479 € nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW aufgrund der Corona-Pandemie nach dem Weiterbildungsgesetz gewährt wurde. Der Erhebungsbogen für das SodEG-Erstattungsverfahren 2021 wurde am 22.12.2023 an das BAMF versendet. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Der für 2022 geplante Umzug der Geschäftsstelle vom Langenbergzentrum im Gocher Zentrum in die ehemalige St.Martin-Hauptschule in Goch Pfalzdorf wurde am 05.+06.10.2023 realisiert. Aufgrund des späten Umzugs im Jahr 2023 konnten nicht alle Kursräume abschließend hergerichtet werden, wie zum Beispiel die Lehrküche und der Keramik- und Werkraum. Weiterhin werden Mittel für die Innen- und Außengestaltung des neuen VHS-Gebäudes benötigt. Es entstehen somit noch Aufwendungen betreffend des Umzugs im Jahr 2024 für 2023. Für diese Aufwendungen sind Rücklagen zu bilden.

Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes zum 01.01.2022 sollen für die Volkshochschulen im Wesentlichen zeitgemäße Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es möglich machen, den sich wandelnden und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen angemessen gerecht zu werden und innovativ agieren zu können. Das Pflichtangebot wird um die Bereiche der kulturellen Bildung, der Gesundheitsbildung und um Bildung für nachhaltige Entwicklung erweitert. Mit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetz NRW ab 01.01.2022 gelten neue Förderparameter. Die Förderung bemisst sich nach Stellen, für eine hauptamtlich oder hauptberuflich pädagogisch besetzte Stelle im Pflichtangebot 70.000 € pro Jahr, insgesamt 210.000 € für den VHS-Zweckverband Goch, dafür entfällt die Mindestteilnehmerzahl und Förderung nach Unterrichtsstunden. Durch die Umstellung der Förderung auf eine reine Personalkostenförderung kommt es zu einer geringeren Förderung als im Vergleich zu Vorjahren. Deshalb erhalten die Volkshochschulen zusätzlich zu dem Personalkostenzuschuss aus Gründen des Bestands- und Vertrauensschutzes einen sogenannten Unterschiedsbetrag. Für die Folgejahre wird die Dynamisierung der Förderung mit 2% p.a. geplant. Neben der institutionellen Förderung des hauptamtlichen pädagogischen Personals gibt es ab 2022 neue zusätzliche Finanzierungsinstrumente, die nach Möglichkeit in die Planungen des VHS-Zweckverbands Goch einbezogen werden.

Derzeit besteht eine Umsatzsteuerbefreiung der gemeinwohlorientierten Bildungsleistungen der Volkshochschule. Eine für ab 01.01.2023 geplante Neuregelung kommt nach Verlängerung der 2b-Option Umsatzsteuergesetz erst ab 01.01.2025 zum Tragen. Es ist eine weitere Verlängerung der Übergangsregelung beim § 2b UStG um zwei weitere Jahre geplant (bis einschließlich 2026). Zudem verweist der Deutsche Städtetag auf die geplante Neuerung der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen in § 4 Nr. 21 UStG. Unabhängig von dieser Verlängerung ist der VHS-Zweckverband Goch durch die Kleinunternehmerregelung in § 19 Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit.

Insgesamt ist das umfangreiche Kursangebot durch Hörrgebühren, Zuweisungen des Landes und Bundes (Integrationskurse BAMF) und Umlagen der Verbandskommunen finanziert.

V. Chancen- und Risikobericht

Der VHS-Zweckverband Goch ist als Bildungsträger tätig und wird zu wesentlichen Teilen umlagefinanziert. Dennoch hat die Erbringung der Leistungen wirtschaftlich zu erfolgen. Durch sparsame Haushaltsführung und fortlaufende Überwachung werden die Ansätze in den beschlossenen Haushaltsplänen eingehalten; Budgetüberschreitungen werden überwacht. Weiterhin unterhält der Zweckverband ein geprüftes Qualitätskontrollsystem.

Der Zweckverband hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Goch, 28.03.2024

Dr. Dominik Pichler
(Verbandsvorsteher)

Dr. Elvira Neuendank
(VHS-Leiterin)

Anlage VI

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2023

Art der Forderung		Gesamtbetrag Haushaltsjahr EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1.	Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1	Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	privatrechtliche Forderungen					
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	3.556,32	3.556,32	0,00	0,00	347,62
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	230.490,25	230.490,25	0,00	0,00	45.521,56
3.	Gesamtsumme der Forderungen	234.046,57	234.046,57	0,00	0,00	45.869,18

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag Haushaltsjahr EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.794,74	16.794,74	0,00	0,00	1.239,94
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	182.244,33	182.244,33	0,00	0,00	161.132,96
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	199.039,07	199.039,07	0,00	0,00	162.372,90

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung		Bestand zum 31.12. des Vorjahres*	Auskehrung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres **
		€	€	€	€	€	€
1.1	Allgemeine Rücklage	79.950,22					79.950,22
1.2	Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	39.975,11					39.975,11
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	137.341,96	-137.341,96			309.572,41	309.572,41
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)*	0,00					0,00
	Summe Eigenkapital	257.267,29	-137.341,96	0,00	0,00	309.572,41	429.497,74
4.	gedeckter Fehlbetrag						

*) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

***) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)				
Ausgleichsrücklage (+/-)				0
Summe	0	0	0	0

Anlage VII

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Volkshochschul-Zweckverband (VHS) Goch
Rechtsform/ Rechtscharakter:	Nicht rechtsfähige Einrichtung der Träger i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NRW
Sitz:	Goch
Anschrift:	Roggenstraße 39, seit 07.10.2023 Hevelingstr. 123
Datum der Satzung:	26. April 2010
Organe des Zweckverbandes:	Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.
Aufgaben der Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung entscheidet insbesondere über <ul style="list-style-type: none">– Bestellung des Verbandsvorstehers und seines Vertreters– allg. Richtlinien über die Arbeit der VHS– Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan– den Jahresabschluss und die Entlastung des Verbandsvorstehers– die Benennung der Prüfers für den Jahresabschluss– die Ernennung, Einstellung, Beförderung und Entlastung, Bezüge und Vergütung sowie Versorgung von Beamten und Angestellten des Zweckverbandes ab der Entgeltgruppe 9 soweit nicht ihre Rechtsverhältnisse durch das allgemeine Beamten- und Tarifrecht geregelt sind– den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt– die Aufnahme von Darlehen und Bestellungen von Sicherheiten für andere sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen– den Erlass und die Änderung von Satzungen, Honorarordnung, Gebührenordnung und Benutzungsordnung

- die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder
- den Weiterbildungsentwicklungsplan
- die Auflösung des Zweckverbandes
- die Vertretung des VHS-Leiters

Aufgaben des Verbands-
vorstehers:

Der Vorstandsvorsteher ist zuständig für Entscheidungen über die laufenden Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit diese Angelegenheiten nicht dem Fachausschuss oder dem VHS-Leiter übertragen worden sind.

Der Vorstandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten und Vorgesetzter des VHS-Leiters.

Der Vorstandsvorsteher vertritt den Zweckverband gerichtlich oder außergerichtlich.

B. Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Dr. Dominik Pichler
Bürgermeister der
Stadt Kevelaer

stv. Verbandsvorsteher: Rainer Weber
Bürgermeister der
Gemeinde Uedem

Verbandsversammlung:

von der Stadt Goch:

Boell, Judith
Kraemer, Heike (Stellvertreterin)

Beupoil, Maria
Stoffelen, Jürgen (Stellvertreter)

Krieger, Achim
Wennekers, Udo (Stellvertreter)

Vermaten, Jerome
Sezek, Erhan (Stellvertreter)

Krystof, Kathrin
Wecker, Dr. Rose (Stellvertreterin)

Verhaag, Rudolf
Bremer, Karl-Heinz (Stellvertreter)

Birkmann, Ralf
Meuthen, Stephan (Stellvertreter)

Verhoeven, Johannes
Pleines, Katharina (Stellvertreterin)

Lorenz, Jennifer
Seven, Jutta (Stellvertreterin)

von der Stadt Kevelaer:

Barz, Werner
Pool, Bernd (Stellvertreter)
Schax, Kristina (seit 22.02.2024)

Bonse, Burkhard
Ripkens, Christian (Stellvertreter)

Schmidt, Martin
Ambroz, Sven (Stellvertreter)

Teller-Weyers, Max
Ganss, Nicole (Stellvertreterin)

Vonscheidt, Michael
Heyer, Karin (Stellvertreterin)

Krüger, Günther
Komorowski, Helmut (Stellvertreter)

von der Gemeinde Uedem:

Achten, Klara
Helmig, Irmgard (Stellvertreterin)

Höpfner, Gaby
Verhoeven, Martina (Stellvertreterin)

Winkel, Rüdiger
Elbers, Carmen (Stellvertreterin)

von der Gemeinde Weeze:

Dicks, Ulla
Klein, Andreas (Stellvertreter)

Heine, Pia
Willems, Gertrud (Stellvertreterin)

Schoelen, Volker
Marron, Kimberly (Stellvertreterin)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.